

**Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Seraina Patzen, JA!):
Sind Testarbeitsplätze TAP das richtige Instrument?**

Seit 2012 werden im ganzen Kanton von den Sozialdiensten Testarbeitsplätze angeboten. Wenn ein Sozialdienst nicht sicher ist, ob ein Sozialhilfebezüger oder eine Sozialhilfebezügerin schwarz arbeitet bzw. arbeitsunwillig ist, kann er die Person zu einem ein- oder zweimonatigen Testeinsatz aufbieten. Die TAP sind ein Kontrollinstrument und haben weder ein weiterbildendes noch ein integratives Ziel. Viele Sozialhilfe beziehende Personen bleiben dem Aufgebot fern (s. Drop-Out-Studie der Stadt Bern 2012¹). Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass wenige der angebotenen Betroffenen die TAP während der gesamten verlangten Zeit besucht haben. Im Fazit der Drop-Out-Studie der Stadt Bern von 2012 heisst, dass die Arbeitsstellen, die aufgrund der TAP gefunden werden, meistens kurzfristiger Natur sind und die finanzielle Gesamtsituation der Klientel verschlechtern.

Im Jahr 2013 hat der Regierungsrat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 die Streichung der Testarbeitsplätze im ganzen Kanton (rund 40 Plätze an 6 Standorten) beschlossen. Bei unserem diesjährigen Delegationsbesuch hat sich herausgestellt, dass das Sozialamt Gelder, die für die Bias-Plätze bestimmt sind, für den Erhalt der TAP einsetzen möchte. Der Erhalt dieser Plätze würde die Stadt 300'000 Franken kosten. Dieser Plan überrascht uns umso mehr, wenn wir vor Augen haben, dass die Stadt Bern 1,1 Mio. Franken weniger Bias-Geld vom Kanton bekommt und aus diesem Grund voraussichtlich das Textilatelier und die Bauteilbörse schliessen muss.

Gemäss dem Kurzbericht von Büro BASS zum Thema „Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit bei Tiefqualifizierten im Kanton Bern“ hat sich die Arbeitsmarktlage für beruflich nicht qualifizierte Personen markant verschlechtert. So liegt die Erwerbslosenquote der Tiefqualifizierten im Kanton Bern in der Periode 2010-2012 bei 11,1% und ist damit höher als der Landesdurchschnitt.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb dazu auf, kein Geld für den Erhalt der „Testarbeitsplätze TAP“ zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen die vorgesehenen finanziellen Mittel von 300'000 Franken in die Ausbildung der schlechtqualifizierten Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger investiert werden.

Bern, 11. September 2014

Erstunterzeichnende: Cristina Anliker-Mansour, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Regula Bühlmann, Mess Barry, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Christa Ammann, Luzius Theiler, Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb lediglich der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Die Regelung der Sozialhilfe fällt nicht in die Zuständigkeit des Stadtrats (oder der Stimmberechtigten der Stadt Bern). Im Bereich der Sozialhilfe liegt die Regelungskompetenz grundsätzlich beim Kanton.

¹ http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/publikationen/berufliche_und_sozialeintegration.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Soziales/BSI/BER_TAP_Begleitstudie_Dropout_1_0_130314.pdf

Gemäss Reglement vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR; SSSB 152.21) nimmt die Sozialhilfekommission als Sozialbehörde für die individuelle Sozialhilfe die Aufsicht über den Sozialdienst wahr und legt die strategische Ausrichtung fest. Für die institutionelle Sozialhilfe ist gemäss Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung vom 27. Februar 2001 über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung, OV, SSSB 152.01) und Artikel 16 Absatz 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG; BAG 860.1) letztlich der Gemeinderat zuständig. Testarbeitsplätze (welche gemäss dem aktuellen kantonalen BIAS-Konzept neu *Abklärungsplätze* genannt werden) gehören als Angebot nach Artikel 73 Absatz 2 SHG zur institutionellen Sozialhilfe.

Materieller Bericht

Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat kein Geld für den Erhalt der „Testarbeitsplätze TAP“ zur Verfügung stellt. Die dafür vorgesehenen Mittel sollen in die Ausbildung von schlechtqualifizierten Sozialhilfebeziehenden investiert werden.

Aufgrund der im Grossen Rat gutgeheissenen Motion Messerli (M182/2009) „Arbeitsintegration fördern - Fallzahlen vermindern. Neue Wege in der Sozialhilfe“ wurden 2010/2011 zwei Pilotprojekte in den Städten Bern und Biel durchgeführt. Die Evaluation der Pilotprojekte ergab ein positives Ergebnis, weshalb das Sozialamt (SOA) der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) entschied, die Testarbeitsplätze (TAP) in ein Regelangebot zu überführen. Die TAP ergänzen das bereits bestehende Abklärungsangebot der Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe (BIAS).

Testarbeitsplätze sind ein multifunktionales Abklärungsinstrument. Abgeklärt werden mit den TAP-Einsätzen die Arbeitsmotivation, die Arbeitsfähigkeit oder der Kooperationswille von Sozialhilfebeziehenden. TAP-Einsätze dienen auch der Abklärung bei Verdacht auf unrechtmässigen Sozialhilfebezug. Die Zuweisung eines TAP-Einsatzplatzes stellt schliesslich zugleich ein konkretes Arbeitsangebot dar. Während dem TAP-Einsatz wird ein existenzsicherndes Einkommen ausgerichtet. Wenn jemand einen TAP-Einsatz hingegen nicht antritt oder vorzeitig beendet, wird während der vorgesehenen Dauer des Einsatzes die Sozialhilfe eingestellt, weil während dieser Zeit ja ein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden könnte (Subsidiarität der Sozialhilfe).

Der Kredit für die Testarbeitsplätze (TAP) wurde im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen 2014 gestrichen. Um dem Bedarf der Sozialdienste zu entsprechen, welchen nach der Streichung der Testarbeitsplätze dieses Abklärungsinstrument fehlte, hat die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion das BIAS-Konzept erweitert und im Rahmen von BIAS neu das Angebot von Abklärungsplätzen (AP) geschaffen. Gemäss dem kantonalen Detailkonzept für die Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe vom Mai 2014² werden die Projekte im Bereich BIAS direkt vom Kanton finanziert und durch das kantonale SoA gesteuert - mittels Leistungsverträgen, welche mit strategischen Partnerinnen und Partnern abgeschlossen werden, u.a. mit dem Kompetenzzentrum Arbeit, einem Bereich des städtischen Sozialamts. Die Leistungsvertragspartnerinnen und -partner sind für die Koordination des Angebots in ihrem Perimeter verantwortlich und verfügen über einen gewissen Gestaltungsspielraum vor Ort. Sie dürfen maximal 5 % der vertraglichen BIAS-Mittel für Abklärungsplätze verwendet werden. Die Stadt Bern wird sich an diesen Rahmen halten. Geplant ist deshalb, die Zahl der Abklärungsplätze zu reduzieren. Bisher standen 10 kantonal finanzierte Testarbeitsplätze zur Verfügung. Neu sollen nur noch 5 Abklärungsplätze angeboten werden.

² abrufbar unter

http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/berufliche_sociale_integrations/fuer_sozialhilfebeziehende/beschaeftigungs_und_integrationsangebote_bias.html

Die Bereitstellung von Abklärungsplätzen reduziert zwar den BIAS-Kredit, macht aber bei einer Gesamtbeurteilung Sinn. Der Sozialdienst benötigt neben den Angeboten zur Beschäftigung, Abklärung und Integration von Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe auch die Abklärungsplätze. Vor allem bei Verdacht auf Schwarzarbeit oder wenn die Arbeitsmotivation unklar ist, sind die AP ein hilfreiches und wirksames Instrument für die Sozialhilfe. Würden die Abklärungsplätze wegfallen, würden die Handlungsoptionen des Sozialdiensts spürbar kleiner.

Es trifft zu, dass die Verpflichtung zu einem Einsatz in einem Abklärungsplatz die berufliche Wiedereingliederung in der Regel nicht fördert. Dies ist auch nicht das Ziel der Abklärungsplätze, welche als Abklärungs- und Kontrollinstrument konzipiert sind. Es ist notwendig und vertretbar, einen geringen Teil der BIAS-Mittel für die Bereitstellung von Abklärungsplätzen einzusetzen. Geplant ist, diese Plätze ab Mitte 2015 bei der rechtlich neu organisierten Bauteilbörse zu realisieren. Damit wird zugleich auch ein Beitrag zur Weiterführung der Bauteilbörse geleistet.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. März 2015

Der Gemeinderat